

Handzeichen. – Das sind die beiden antragstellenden Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP. Stimmenthaltungen? – Bei den Piraten.

(Zurufe)

– Von den Piraten haben zwei zugestimmt. Entschuldigung! Also: Bei Zustimmung durch SPD und Bündnis 90/Die Grünen und zwei Stimmen aus der Piratenfraktion bei Ablehnung durch CDU und FDP sowie Stimmenthaltung der restlichen Piratenfraktion ist der Entschließungsantrag **angenommen**.

Ich komme zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/2347**. Wer stimmt dem zu? – Das ist die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Teile der Piraten. Wer enthält sich? – CDU und weitere Teile der Piraten. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2347 mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt** worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/2348**. Wer stimmt dem zu? – Das ist die Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? – Piraten, SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Stimmenthaltungen? – Bei der FDP und eine Stimmenthaltung bei den Piraten. Damit ist der Entschließungsantrag der mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt** worden.

Wir kommen zur letzten Abstimmung unter dem Tagesordnungspunkt 1, und zwar über die Finanzplanung 2012 bis 2016 des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2121**, die Finanzplanung zur Kenntnis zu nehmen. Wer möchte gerne zur Kenntnis nehmen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und den Piraten. Wer möchte das nicht tun? – Das sind CDU und FDP. Wer möchte sich enthalten? – Niemand. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis die Beschlussempfehlung **angenommen** und die mittelfristige Finanzplanung zur Kenntnis genommen worden.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 1 angelangt.

Da jetzt sicherlich viele Kolleginnen und Kollegen, die über Stunden im Plenarsaal gesessen haben, erst einmal allen Bedürfnissen, die man noch haben kann, Rechnung tragen möchten und den Raum verlassen, warte ich einen kleinen Moment.

Nichtsdestotrotz rufe ich schon einmal auf:

2 Gute Wissenschaft braucht gute Arbeit: Wissenschaftszeitvertragsgesetz reformieren

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2276 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2428

In wenigen Sekunden eröffne ich die Beratung und erteile als erstem Redner der drei antragstellenden Fraktionen Herrn Kollegen Schultheis das Wort. – Es ist, glaube ich, ruhig genug; Sie können schon beginnen.

Karl Schultheis (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin, ich bin in der Lage, etwas lauter zu sprechen, sodass man die Geräuschkulisse damit durchaus in den Griff bekommt.

Wir haben einen Antrag eingebracht – das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und auch die Fraktion der Piraten, die sich diesem Antrag angeschlossen hat, was ich sehr begrüße, Herr Dr. Paul – zu einem Bereich der Gesetzgebung, der in die Zuständigkeit der Bundesebene fällt.

Wir fordern jedoch unsere Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, um eine Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes durchzusetzen. Dies soll im Kontext der großen Linie der NRW-Landespolitik stehen, nämlich gute Arbeit zu ermöglichen und gerade für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Rahmenbedingungen für gute Arbeit zu erreichen.

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz ist sozusagen ein Restbestand des ehemaligen Hochschulrahmengesetzes, das die Befristung von Arbeitsverträgen bei Beschäftigungsverhältnissen im Bereich der Wissenschaft vorsieht, ausgenommen die Professorinnen und Professoren.

Wir haben diesen Antrag gestellt, weil an unseren Hochschulen immer mehr Beschäftigungsverhältnisse einer Befristung unterliegen, die nicht mit dem ursprünglichen Ziel „Befristung zur Qualifikation“ übereinstimmt. Mittlerweile gibt es bei 83 % der Beschäftigungsverhältnisse Befristungen; so lautet die aktuelle Zahl. Von diesen Verträgen sind 53 % bis zu einem Jahr befristet, 36 % auf ein bis zwei Jahre; 11 % sind länger befristet, ab zwei Jahren.

Das macht deutlich: Die Befristung, um beispielsweise eine Promotion zu erreichen, wird sicherlich mehr als ein Jahr betragen. Das halten wir für unverantwortbar. Das sind prekäre Beschäftigungsverhältnisse, die junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aufnehmen müssen.

Insofern muss ich sagen, dass die im FDP-Entschließungsantrag dargestellte Ausgangslage sich so neutral verhält, dass diesem Tatbestand nicht Rechnung getragen wird. Im Antrag der FDP heißt es auf Seite 1 – ich möchte das mit Genehmigung der Präsidentin zitieren –:

„Das WissZeitVG enthält Sonderbefristungsregelungen, die sich wegen des Bezugs zu einem selbstständigen Weiterqualifizierungsziel – in der Regel die Promotion – nicht ohne weiteres auf andere ‚klassische‘ Arbeitsverhältnisse übertragen lassen.“

Das stimmt zwar, aber das wollen wir auch nicht, Frau Kollegin Freimuth. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass es eine Befristung geben muss. Aber die muss einen Zeitrahmen umfassen, der zumutbar ist und auch mit dem vereinbar ist, was an Qualifikation verlangt wird.

Bei dem Aufgabenkatalog, den Sie schildern, sieht das wiederum besser aus. Das passt in manchen Punkten mit unserem Antrag überein.

Aber wir wollen auf keinen Fall einen Tarifvertrag für die wissenschaftlichen Beschäftigten hier heute mit beschließen, weil dieses Thema auch unter denjenigen, die betroffen wären, sehr unterschiedlich beurteilt wird.

Uns geht es um die Aufhebung der Tarifsperre und bei Masterstudiengängen um die Anrechnung auf die zulässige Höchstbefristungsdauer. Bei Befristungen in der Promotionsphase brauchen wir eine Betreuungsvereinbarung. Dem stimmen Sie ja auch zu. Wir wollen, dass in der Regel 24 Monate die Zeit ist, die hier vertraglich vereinbart wird. Wir wollen auch, dass die Laufzeiten bei den Drittmittelprojekten mit den Laufzeiten der Drittmittelprojekte selbst übereinstimmen, aber auf jeden Fall – bei solchen Drittmittelprojekten, die länger angelegt sind – 24 Monate betragen.

Wir wollen natürlich, dass es eine Möglichkeit gibt, diese Regelungen, was die Beschränkung der Befristungen angeht, auch für das nichtwissenschaftliche Personal und für nichtkünstlerisches Personal anzuwenden.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Karl Schultheis (SPD): Ich sage noch einmal: Frau Kollegin Freimuth, Sie können gerne unserem Antrag zustimmen. Denn im Forderungsteil sind auch wesentliche Punkte enthalten, die Sie in Ihrem Entschließungsantrag vorsehen.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Karl Schultheis (SPD): Insofern können wir wegen der genannten Gründe Ihrem Entschließungsantrag nicht zustimmen.

Wir bitten um direkte Abstimmung, weil wir den Bundesrat erreichen möchten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Die nächste Rednerin ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Dr. Seidl.

Ich will die Fraktionen darauf hinweisen, dass die Redereihenfolge sich geringfügig dadurch ändert, dass wir drei Antragsteller haben. Nach Frau Dr. Seidl bekommt dann die Piratenfraktion mit Herrn Dr. Paul das Wort. – Frau Dr. Seidl, bitte.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die prekären Beschäftigungsverhältnisse von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an den Hochschulen sind ein bundesweites Thema. Das ist nicht nur relevant für Nordrhein-Westfalen. Spätestens seit der im September 2011 im Bundestag vorgestellten Evaluation der HIS GmbH zum sogenannten Wissenschaftszeitvertragsgesetz wissen wir, dass sich die positiven Erwartungen der damaligen Bundesregierung nicht erfüllt haben.

Ziel war es ja, nachhaltige Personalentwicklung zu befördern und zu einem ausgewogenen Verhältnis von befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu kommen.

Aber die Wirklichkeit sieht derzeit anders aus. 83 % der hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine befristete Stelle, und zwar bundesweit, darunter ein hoher Anteil von Nachwuchswissenschaftlerinnen in der zweiten Qualifikationsphase, also gerade in einer Lebensphase, in der das Bedürfnis nach verlässlichen Berufsperspektiven steigt.

Besonders beunruhigend ist, dass 53 % der Arbeitsverträge eine Laufzeit von unter einem Jahr aufweisen. Das ist unangemessen und auch inakzeptabel. Denn wenn Aufgaben in Forschung und Lehre in immer größerem Umfang von befristet Beschäftigten ausgeübt werden, gefährdet das die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems. Hinzu kommt, dass Wissenschaft als Beruf ohne verlässliche Perspektiven auch zunehmend unattraktiv wird.

Wir sprechen hier keineswegs von einer kleinen Gruppe von Berufseinsteigern. Die Rede ist vielmehr von der Mehrheit und dem Kernbestand der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an

den Hochschulen Daueraufgaben in Forschung und Lehre übernehmen.

Die derzeitige Vertragspraxis hin zu immer kürzeren Zeitverträgen bedeutet für die Betroffenen, auf Jahre hinaus unter hochgradig prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten und leben zu müssen. Sie erschwert auch die Lebens- und Familienplanung und schadet der Attraktivität wissenschaftlicher Berufslaufbahnen erheblich.

Der Trend, an den Hochschulen möglichst viel Personal zu möglichst kostengünstigen Bedingungen einzustellen, kommt natürlich nicht von ungefähr. Wenn die Aufgaben in Forschung und Lehre wachsen, aber gleichzeitig auch immer mehr öffentliche Drittmittel über die Kofinanzierungspflicht der Länder die Sicherung der Studierendenzahlen und der Forschungsleistung abfedern sollen, dann geht das natürlich auch zulasten der Grundfinanzierung der Hochschulen.

Die Mittel aus dem Hochschulpakt erreichen zwar die Hochschulen unmittelbar, die Mittel pro Studienanfängerin entsprechen aber keineswegs den realen Kosten eines Studienplatzes. Die Drittmittel für die Forschung, insbesondere der Pakt für Forschung und Innovation, binden zusätzliche Mittel aus der Grundfinanzierung für die sogenannten Overheadkosten. Dies führt wiederum dazu, dass die Lücken mit kostengünstigen Nachwuchskräften und prekären Verträgen gestopft werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen deshalb, dass die Personalstrukturen an unseren Hochschulen wieder in ein vernünftiges Gleichgewicht gebracht werden. Es ist richtig, dass es weiterhin flexible Personalbedarfe in Wissenschaft und Forschung geben muss. Da gebe ich der FDP auch in ihrem Antrag Recht. Dies darf aber nicht zulasten der berechtigten Interessen der Beschäftigten gehen und zu immer kürzeren Arbeitsverhältnissen führen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir – der Kollege Schultheis hat es schon gesagt – in unserem Antrag die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zu starten, um die verschiedenen Interessen im Wissenschaftssystem sachgemäß und flexibler auszutarieren, als dies bei dem derzeitigen Gesetz mit seinen starren Vorgaben möglich ist. Dazu gehören die Aufhebung der Tarifsperre und die Einführung von Mindestlaufzeiten für auf der Grundlage des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes abgeschlossene Arbeitsverträge.

Als zusätzliche Voraussetzung für eine Befristung in der Promotionsphase ist eine ergänzende Betreuungsvereinbarung vorgesehen. Diese soll das Qualifizierungsziel der Beschäftigung bezogen auf die Promotion festlegen. Darüber hinaus soll die Anrechnungspraxis von studienbegleitenden Arbeitszeiten und die Anrechnung von Elternzeit, Betreu-

ungs- und Pflegezeiten auf die zulässige Gesamtbefristungsdauer verbessert werden.

Jetzt zu Ihrem kurz vor Toresschluss eingereichten Entschließungsantrag, liebe Frau Freimuth:

Erstens. Wenn Sie es ernst gemeint hätten, wären Sie vielleicht früher mit uns in die Diskussion eingestiegen.

Zweitens leistet Ihr Antrag keinen wesentlichen Beitrag zum eigentlichen Kern des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, nämlich den Kurzbefristungen von Arbeitsverträgen im Wissenschaftsbereich.

Insgesamt bleiben Sie mit all Ihren Forderungen beliebig unpräzise. Vor dem Hintergrund können wir den parlamentarischen Einschub nicht berücksichtigen und ernst nehmen.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Ich komme zum Schluss. – Wir halten die von uns angestrebte Gesetzesänderung für überaus wichtig und würden uns freuen, wenn Sie die vorgelegten Änderungen für ein reformiertes Wissenschaftszeitvertragsgesetz im Sinne der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

im Sinne der Qualität der wissenschaftlichen Arbeit an unseren Hochschulen mittragen und die vorgeschlagene Bundesratsinitiative unterstützen würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Für die Piraten spricht Herr Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf der Tribüne und daheim! Bei der Durchsicht des Antrags haben wir festgestellt – leider ein bisschen spät –, dass wir ihn nicht nur gut, sondern richtig gut finden. Er entspricht einer Position, die wir 2010 in der Bundespartei diskutiert haben.

Das wichtige Thema der Arbeitsbedingungen an den hiesigen Hochschulen ist nicht nur im Landtag allgegenwärtig, sondern es wird an allen Hochschulen in Deutschland heiß diskutiert. Für uns ist es wichtig, dass Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler eine verlässliche Perspektive in ihrer Karriereplanung und in ihrer persönlichen Lebensplanung haben. Das ist durch unbegründete Befristungen nicht möglich.

Die in der freien Wirtschaft gängige Argumentation, Zeitverträge seien eine Voraussetzung, um flexibel

auf die Wirtschaftslage reagieren zu können, kann nicht so einfach auf Hochschulen übertragen werden. Sicherlich hat der Arbeitsplatz Hochschule seine Eigenheiten, aber für öffentliche Einrichtungen gerade im Bildungssektor sind prekäre Arbeitsverhältnisse zu verhindern. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz hat dem Ganzen leider Tür und Tor geöffnet. Für steuerfinanzierte Einrichtungen sollte und muss es möglich sein, eine mittel- bis langfristige Personalplanung realisieren zu können.

Die Hochschulen haben durch die Übertragung des Personals die Aufgabe, neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem jetzigen Personal eine Perspektive ohne Zeitverträge und unnötige Befristungen zu bieten. Die Zahlen sind bereits genannt worden, damit möchte ich nicht weiter langweilen.

Ein Punkt ist in dieser Frage noch wichtig: Flexibilität zeichnet sich eben nicht durch befristete Verträge aus, Flexibilität wird in der Wissenschaft selbst schon garantiert. Denn Wissenschaft bedeutet, dass Horizonte erweitert werden und interdisziplinär sowie auch international agiert wird. Die grundsätzliche Unterstellung, dass Planstellen oder unbefristete Verträge zu weniger Flexibilität führen, ist im Grunde ein Ammenmärchen.

Ich möchte aber einen anderen Punkt in den Fokus stellen, der wissenschaftlich valide ist: Lyman Porter und Edward Lawler haben in den 60er-Jahren mit ihrem Weg-Ziel-Modell der Motivation dargestellt, dass die Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von einigen Faktoren abhängt. Die beiden Kernpunkte des Modells sind: Die individuelle Motivation am Arbeitsplatz wird bestimmt von den Wahrscheinlichkeiten, dass erstens erhöhte Bemühungen zu verbesserter Arbeitsleistung und zweitens gute Arbeitsleistungen auch zu den gewünschten Zielen führen, die Wert, die Valenz besitzen. Dabei unterscheidet man zwischen intrinsischer und extrinsischer, also innerer und äußerer Belohnung. Die intrinsische Belohnung wird durch herausfordernde Aufgaben, Erfolgserlebnisse, Kompetenzerweiterung und das Gefühl, mit seiner Arbeit etwas Sinnvolles zu tun, bewirkt. Die extrinsische Belohnung ist nicht mit der Arbeit selbst verbunden, sondern fließt der Person aus Quellen der Organisation zu: finanzielle Belohnung, Gewinnbeteiligung, Karrierebeförderung, Freundschaften usw.

Wir sollten den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an den hiesigen Hochschulen gerade die extrinsische Belohnung im Zuge von sicheren und gut bezahlten Beschäftigungsverhältnissen nicht durch ein schlechtes Bundesgesetz vorenthalten. Das hat gerade im Sinne der Nutzung von Innovationspotenzialen in der deutschen Wissenschaft und damit auch in der Wirtschaft eine erhebliche Relevanz. Wenn die Annahme des internationalen Wettbewerbs innerhalb der Wissenschaft richtig ist, dann können wir uns einen akademischen Mittelbau auf

Schleudersitzen erst recht nicht erlauben. Die Wissenschaft wird es uns durch Ergebnisse danken, die den Namen auch verdienen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Paul. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Prof. Dr. Dr. Sternberg.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Was soll dieser Antrag eigentlich? Wenn die Koalitionsfraktionen ihre eigene Regierung auffordern, eine Bundesratsinitiative in die Wege zu leiten, kann das nur bedeuten, dass die Landesregierung den Absichten der Fraktionen nicht nachkommen will. Oder ist es nur ein Scheinantrag, der eine ohnehin vorgesehene Absicht der Landesregierung noch durch eine parlamentarische Debatte unterstützen soll?

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Das kann man nur auf Bundesebene regeln!)

Worum geht es eigentlich? – Es gab einmal eine Föderalismusreform. Danach wurde das Thema der Befristung von Verträgen in der Wissenschaft aus dem damaligen HRG herausgenommen und mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz vom 18. April 2007 ein Ersatz gefunden. Nun ist es für eine Wissenschaftspolitik, die gern von eigenem Versagen ablenken will, interessant, das zu regeln, was nicht in ihrer Kompetenz liegt. Föderalismus ist in diesem Hause offensichtlich schon lange kein Thema mehr. Anstatt sich um den Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zu kümmern, kümmert man sich lieber um Bundesangelegenheiten.

(Dietmar Bell [SPD]: Unsinn!)

Aber das passt zu Ihrer Hochschulpolitik. Sie möchten nichts lieber, als endlich wieder die Details der Hochschulplanung und -gestaltung zu übernehmen und sich um solche Fragen wie die Personalvertretung von wissenschaftlichen Hilfskräften und ähnliche Wichtigkeiten zu kümmern. Was soll das alles?

(Beifall von der CDU – Zuruf von Dietmar Bell [SPD])

Das Gesetz wurde von 2008 bis 2011 von der HIS evaluiert. Da findet sich folgende Konklusion – Zitat –:

„Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die mit Inkrafttreten des WissZeitVG neu eingeführten Vorschriften geeignete und überwiegend belastbare Instrumente sind, um befristete Beschäftigungsverhältnisse mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eingehen zu können.“

Das reicht für die Anstellungsträger von der Rechtssicherheit bei Drittmittelprojekten bis zur Festlegung wissenschaftsspezifischer Befristungen. Für die im

Hochschuldienst Tätigen bedeutet es klare Bedingungen, auch bei einer Familienkomponente.

Die HRK hat mit Sitzung vom April 2012 einige Veränderungen als Konsequenz aus dieser Evaluation vorgeschlagen. Diese Konsequenzen sind aber alle durch die Bank untergesetzlich zu regeln und bedürfen keiner großen gesetzlichen Initiative.

Aber es geht ja auch um mehr. Es geht um die Frage: Reden wir hier eigentlich über prekäre Beschäftigungsverhältnisse in dem Sinne wie in der Wirtschaft, Herr Paul? Oder reden wir über ganz andere Stellen? – Es handelt sich bei den Inhabern dieser Stellen, die hier in Rede stehen, in der Regel um Menschen unter 30 Jahren in der Dissertationsphase. Wenn sie in der zweiten Qualifikationsphase, der Habilitation, sind, sind das Menschen zwischen 29 und 35 Jahren. Das ist alles bei HIS nachzulesen.

Solche Positionen können ohne großen Schaden für die Wissenschaft nicht als Dauerstellen eingerichtet werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist im Übrigen auch den Stelleninhabern völlig klar. Ich habe selber im Moment zwei Kinder, die in solchen Arbeitsverträgen stehen. Seine Lebensplanung auf solche Assistenz- und Hilfskraftstellen auszurichten, wäre so vermessen, dass das keiner machen würde, der jemals an einer Universität gewesen ist, und es würde auch niemand empfehlen.

Ganz nebenbei schaffen Sie aber im Moment auf andere Weise Dauerstellen an den Universitäten, denn Sie lassen die Universitäten wieder volllaufen mit Studenten, deren einziges Studienziel das Semesterticket ist. Das ist aber ein anderes Thema; darauf werden wir noch zu sprechen kommen.

(Widerspruch von der SPD)

Was Ihren Antrag betrifft: Wie bereits bei der geplanten Rücknahme des Hochschulfreiheitsgesetzes und den abzusehenden Eingriffen in die Forschungsfreiheit wollen Sie reglementieren und kontrollieren. Das hilft aber weder den befristet angestellten Mitarbeitern noch dem Hochschulstandort Deutschland.

Die Fragen des Studienabschlusses und der zusätzlichen Aufnahme von Klauseln bedürfen keiner gesetzlichen Regelungen. Mindestlaufzeiten sind nicht sachgerecht. Die Familienkomponente ist zwar enthalten, wird allerdings viel zu selten genutzt.

Aber auf eines in Ihrem überflüssigen Antrag möchte ich doch näher eingehen, nämlich auf die von Ihnen so alarmistisch vorgetragenen prekären Beschäftigungsverhältnisse, die Grund für den Antrag sind, wie ich vorhin gehört habe. Es stimmt: Die Zahl dieser Verhältnisse ist in Nordrhein-Westfalen von 106.400 im Jahre 2004 auf 146.100 im Jahre 2009 angestiegen. Warum ist das so? – Ich habe

eine ganz klare Begründung dafür. Studienbeiträge ermöglichten sehr viel mehr studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, mehr Tutoren und Übungsleiter, mehr Lektoren und Korrekturassistenten. Diese Verbesserung des Studiums durch mehr eingestellte Doktoranden, Habilitanden und Studierende, diese Konsequenzen haben die Studenten auch als Verbesserung ihrer Studienbedingungen bemerkt – Verbesserungen, die Sie jetzt durch die Abschaffung der Studiengebühren beseitigt haben. Stattdessen haben Sie auf Pump den Hochschulen

(Dietmar Bell [SPD]: Sie reiten wieder ein totes Pferd!)

unzureichende Kompensation verschafft.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Was Sie hier wollen, geht ohne Weiteres untergesetzlich. Dafür brauchen wir keine große Landtagsdebatte. Die Frage ist nur: Jetzt liegt ein Antrag der FDP vor. Zumindest an einer Stelle macht er etwas anderes; er behandelt grundsätzlich die Fragen der Beschäftigungs- und Arbeitsverhältnisse in den Universitäten. Da kann man mitgehen, solange sich das nicht auf den Bund bezieht. Als Bundesratsinitiative würden wir das ablehnen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. – Einen größeren Gefallen würden Sie der Wissenschaft tun, wenn Sie die Tarifsteigerungen für die, die dauerhaft in der Wissenschaft tätig sind, also für die Akademischen Räte und alle Beamten über A11, nicht von den Lohnerhöhungen des öffentlichen Dienstes abkoppeln würden. Denn gute Wissenschaft verlangt nicht nur gute Arbeit, sondern auch anständige Bezahlung. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Anmerkung zu dem Beitrag der Kollegin Frau Dr. Seidl. Wenn es Ihnen wirklich um eine Diskussion gegangen wäre, dann wäre es natürlich hilfreich gewesen, hier nicht sofort eine direkte Abstimmung zu beantragen, sondern dann auch in die inhaltliche Diskussion einzusteigen.

(Beifall von der FDP)

Herr Kollege Schultheis, ich fand schon sehr interessant, wie Sie hier begründet haben, warum Sie unserem Entschließungsantrag nicht zustimmen wollen. Aber nun – geschenkt.

Wir sind uns in jedem Fall in einem Punkt einig: dass wir unseren engagierten jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die besten Rahmen-

bedingungen bieten wollen. Wir brauchen und wir wollen begabte und motivierte Hochschulabsolventen auch für eine Karriere in der Wissenschaft gewinnen. Denn damit wird letztlich auch die Grundlage der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Gesellschaft insgesamt gesichert.

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Karriere ist die Promotionsphase, wenn auch nur über eine relativ kurze Dauer, eine überaus intensive Phase, in der der Grundstein für weiteres wissenschaftliches Wirken gelegt wird.

Die Erfahrungen der Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in dieser Phase prägen ihr oder sein wissenschaftliches Engagement. Daher ist es auch richtig, die Bedingungen, unter denen Doktoranden arbeiten und forschen, auch stets einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und alles daranzusetzen, die Bedingungen und Umstände immer weiter verbessern zu wollen.

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz ist ein Baustein. Man kann sicherlich darüber diskutieren, inwieweit an dem einen oder anderen Schraubchen noch gedreht werden sollte, wo noch Optimierungsbedarf vorhanden ist. Wir haben mit unserem Entschließungsantrag deutlich gemacht, dass auch wir das eine oder andere Optimierungspotenzial sehen.

Ich frage mich aber schon, liebe Kolleginnen und Kollegen von Grünen und SPD – die Piraten sind dann ja mit aufgesprungen –, ob der Landtag von Nordrhein-Westfalen dafür tatsächlich die richtige Plattform ist. Denn das Wissenschaftszeitvertragsgesetz kann eben nur auf der Bundesebene geändert werden; das ist ja gerade auch schon richtigerweise beschrieben worden.

Ich möchte auf die zutreffend vom Kollegen Sternberg aufgeworfene Frage „Was soll das?“ kurz eingehen. Wahrscheinlich soll hier einem Antrag der SPD-Bundestagsfraktion,

(Dietmar Bell [SPD]: Bundesratsinitiative!)

die jüngst einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der diesem Antrag sehr ähnlich ist, sozusagen beigegeben werden. Anders lässt sich kaum begründen, warum hier einem bereits im Beratungsverfahren des gesetzgebungs-mäßig zuständigen Gremiums noch beigegeben wird.

Aber meinetwegen kann man auch darüber diskutieren. Ich finde an dem Antrag jedoch bedauerlich, dass darin kein einziger Vorschlag enthalten ist, was das Land selbst tun kann, um die Bedingungen für unsere Nachwuchswissenschaftler zu verbessern. Sie beziehen sich ausschließlich auf das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, für das wir hier nicht zuständig sind. Ansonsten machen Sie keine Vorschläge. Und das, meine Damen und Herren, ist wirklich ein bisschen dünn.

Sie fordern die Aufhebung der Tarifsperre, die damals von der SPD als Taufpatin des Gesetzes aus

guten Gründen, nämlich weil sich die Tarifpartner leider nur selten einigen konnten, mit aufgenommen wurde. Eine Forderung nach einem flächendeckenden Wissenschaftstarifvertrag habe ich in dem Antrag leider nicht gefunden. Herr Kollege Schultheis hat gerade dargestellt, dass ich darauf sicherlich auch lange warten muss.

Aber, meine Damen und Herren, es ist aus unserer Sicht die beste Möglichkeit, auch die Belange aller zu berücksichtigen und in Kooperation mit den Betroffenen einen solchen eigenständigen Wissenschaftstarifvertrag auszuarbeiten. Solange dieser nicht greifbar ist, halten wir an den Regelungen des in Rede stehenden Gesetzes fest, weil sich der Wissenschaftsbetrieb eben maßgeblich vom durchschnittlichen Arbeitsmarkt unterscheidet.

Wissenschaftliche Tätigkeit ist für viele Nachwuchsforscher nämlich nicht nur ein möglicher Einstieg in eine dauerhafte Wissenschaftskarriere an der Universität, sondern vielfach eben auch ein Einstieg in bzw. eine geplante Vorbereitung auf eine Tätigkeit in der Industrie, im öffentlichen Dienst oder auch in anderen Bereichen. Die wissenschaftliche Tätigkeit wird eben auch als eine Qualifizierungsphase anzusehen sein.

Ich will noch eine Anmerkung mit Blick auf die finanziellen Spielräume der Wissenschaftsorganisationen machen. Die Änderungsvorschläge, die Sie hier unterbreiten, nützen überhaupt nichts, wenn die finanziellen Spielräume nicht vorhanden sind, um die Verträge anders zu konditionieren. Ihnen wurde kürzlich vorgerechnet ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Angela Freimuth (FDP): ... dass 55 % – ich komme damit zu den Schlussbemerkungen, Frau Präsidentin – der Mittel, die den Hochschulen in diesem Jahr zur Verfügung stehen, temporäre Mittel sind. Dadurch wird die Entwicklung der Zunahme von kürzeren Befristungen gerade begünstigt.

Die von Ihnen nicht vorgenommene Kompensation der gesetzlich nun untersagten Erhebung von Studienbeiträgen zur Qualitätsverbesserung bewirkt bei den Hochschulen Mindereinnahmen in Millionenhöhe.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Das wirkt sich eben auch auf die Personalverträge aus. Viele Verträge werden nicht verlängert oder stärker befristet als vorher. Die Ursachen liegen damit aber nicht im Wissenschaftszeitvertragsgesetz, sondern in Ihrer unzureichenden Kompensation und verfehlten Hochschulpolitik. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Widerspruch von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Nur zu Ihrer Information: Sie führen die Hitliste der Überziehungen bei diesem Tagesordnungspunkt mit einer Minute an. – Frau Ministerin Schulze spricht nun für die Landesregierung.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gute Ergebnisse und Erfolge in der Wissenschaft und in der Forschung brauchen auch gute Arbeitsbedingungen und gute Arbeitsverhältnisse. Eines setzt das andere voraus.

Jemand, der in Unsicherheit arbeitet und der zum Beispiel nur einen Vertrag über ein halbes Jahr hat, bringt keine guten Forschungsergebnisse hervor. Wir wollen aber in Nordrhein-Westfalen gute Forschungsergebnisse haben. Wir wollen, dass Innovationen vorangebracht werden. Dazu gehören eben auch ganz existenziell gute Beschäftigungsbedingungen und die Chance, eine wissenschaftliche Karriere wirklich planen zu können.

Das war übrigens auch einmal das Ziel des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Die Praxis weicht aber heute deutlich davon ab. Der Anspruch eines modernen Zeitvertragsgesetzes muss es daher sein, die verschiedenen Interessen innerhalb des Wissenschaftssystems sachgerecht, fair und flexibel auszubalancieren. Dafür müssen wir dieses Gesetz ändern. Deswegen begrüße ich diese Initiative des Parlaments sehr.

Die zurzeit üblichen Befristungen entsprechen diesen Zielen gar nicht mehr, im Gegenteil: Der Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse, vor allen Dingen der Anteil der kurzen Laufzeiten mit unter einem Jahr nimmt immer weiter zu. Wie in anderen Bereichen muss auch an der Hochschule der Grundsatz gelten, dass Daueraufgaben von dauerhaft Beschäftigten geleistet werden. Hierbei machen Befristungen gar keinen Sinn. Diese Form von Befristungen sehen wir immer stärker an den Hochschulen.

Deshalb ist es nötig, das Wissenschaftszeitvertragsgesetz anzupassen. Dazu ist eine Bundesratsinitiative ein sinnvolles Instrument. Wir wollen gut ausgebildete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die gute Arbeitsbedingungen haben.

Deswegen begrüßt die Landesregierung diese Initiative des Parlaments ausdrücklich. – Ich danke den antragstellenden Fraktionen, und ich wünsche ihnen eine breite parlamentarische Unterstützung.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen mir nicht vor. Die an-

tragstellenden Fraktionen haben um direkte Abstimmung gebeten.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den **Antrag** der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/2276 – Neudruck**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Damit ist der Antrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**. Habe ich nach Enthaltungen gefragt? Wollte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dieser Abstimmung alles okay.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/2428**. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag der FDP mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe nun auf:

3 Gesetz zur Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2124

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Kuper das Wort.

André Kuper (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucherinnen und Besucher! Die CDU-Fraktion legt Ihnen heute einen pragmatischen Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vor.

Im Kern wollen wir die kommunale Selbstverwaltung in unseren Städten und Gemeinden stärken. Wir wollen eine neue Alternative zur Erhebung niedriger wiederkehrender Beiträge anstelle der bisher hohen einmaligen Straßenausbaubeiträge ermöglichen. Hierdurch erhalten die Kommunen eine neue bürgerfreundliche Option, den Anliegeranteil zum Straßenausbau zu erheben. Mehreinnahmen für die Kommunen sind damit nicht verbunden. Vielmehr sollen die Abgaben für die Bürgerinnen und Bürger besser kalkulierbar werden.

Wie ist die Situation heute? Wenn Straßen beispielsweise in Wohnbaugebieten saniert werden müssen, dann sollen die Anwohner entsprechend bezahlen. Ein fünfstelliger Betrag kommt schnell zu-